



Prot. Nr. 2046/32.14
bearbeitet von: Miriam Pamer

Meran, 09.09.2024

VERFÜGUNG DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Nr. 142 vom 09.09.2024

Ernennung des Stellvertreters und der Mitarbeiter/-innen der Schulführungskraft: Schulstellenleiterinnen Schuljahr 2024/2025

- Nach Einsicht in den Art. 4 des L.G Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung
-
- Nach Einsichtnahme in die Artikel 13 und 14 des Landesgesetzes Nr. 12 vom 29.06.2000
- unter Berücksichtigung des Art. 12 des Einheitstextes des LKV vom 23.04.2003
- nach Rücksprache mit den betroffenen Lehrpersonen
- nach Einsicht in das Protokoll der Sitzung des Lehrerkollegiums vom 01.09.2023

ernennt die Schulführungskraft

folgenden Stellvertreter der Schulführungskraft

◆ **Armin Bauer**

folgende Schulstellenleiterinnen für das Schuljahr 2024/25

Grundschule Meran „Franz Tappeiner“

◆ Beatrix Burger

Grundschule Meran „Albert Schweitzer“

◆ Elisabeth Mahlkecht

Grundschule Meran „O.v.Wolkenstein“

◆ Michaela Brunner

Grundschule Burgstall

◆ Viktoria Laimer

◆ Kathrin Perathoner

Mittelschule Carl Wolf

◆ Susanne Pichler

Rolle und Aufgaben der Schulleiterinnen:

Der Schulleiter/die Schulleiterin

- ist ein Koordinator/eine Koordinatorin auf Schulhausebene,
- führt sämtliche Tätigkeiten im Einvernehmen mit der Schuldirektorin bzw. deren Stellvertreter aus,

hat folgende Aufgaben:

- Durchführung unmittelbarer Maßnahmen in Notsituationen bei Abwesenheit der Direktorin
- Leitung von Sitzungen bei Abwesenheit der Direktorin
- Sorge für die Einhaltung der geltenden Schulordnung
- Sorge für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen
- Verwahrung der Lehrmittel und des technischen und wissenschaftlichen Materials der Schulstelle
- Pflege der Beziehungen zu örtlichen Behörden (Gemeinde, Schülerlotsen ...) und zur Schulgemeinschaft (Eltern ...)
- Planung des Bereitschaftsdienstes bzw. Organisation der Ersetzung abwesender Lehrkräfte in unvorhergesehenen und dringlichen Fällen
- Organisatorische Maßnahmen auf Schulstellenebene
auch: Mitteilung an das Elternhaus bei Unterrichtsverkürzungen, bei Veranstaltungen der Schulstelle ...
- Koordinierung bei Projekten und Maßnahmen, welche die gesamte Schulstelle betreffen
auch: Organisation Pflichtquote und Wahlbereich (in Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrpersonen)
- Informationsaustausch zwischen Direktion und Schulstelle:
 - Bekanntmachung und Verwahrung von Rundschreiben, Mitteilungen ... an der Schulstelle,
 - Übermittlung der bei den Sitzungen der Teilkollegien getroffenen Vereinbarungen an die Direktion,
 - Weiterleitung von Vorschlägen des Kollegiums an die Direktion (z.B. Ankäufe)
 - Meldung von Schäden bzw. notwendigen Reparaturen (laufend bzw. am Ende des Schuljahres),
 - allfällige mündliche und schriftliche Meldungen an die Direktion,
 - Einholen von Daten auf Schulhausebene für statistische Zwecke.

Freistellung vom Unterricht bzw. Vergütung für die Schulleiterinnen:

Der Schulleiterin werden für die Ausübung der oben angeführten Tätigkeiten Verwaltungsüberstunden zuerkannt oder – sofern mit den dienstlichen Erfordernissen vereinbar – die Unterrichtsstunden entsprechend reduziert, wobei das Verhältnis Unterrichts- zu Verwaltungsüberstunden 1:1,9 beträgt.

Für das Schuljahr 2024-25 werden folgende Freistellungen vom Unterricht bzw. Vergütungen vereinbart:

Schulleiterin	Freistellung vom Unterricht (x 1,9)			Vergütung
	pro Woche	im Jahr	entspricht Verwaltungsstunden	Pauschale
Beatrix Burger	2,5	87,5	166,25	1.250
Elisabeth Mahlknecht	/	/	/	4.400
Michaela Brunner	2,5	87,5	166,25	1.250
Kathrin Perathoner	/	/	/	1.250
Viktoria Laimer	/	/	/	1.250
Susanne Pichler	7	245	465,5	770

Birgit Eschgfäller | **Schulführungskraft**
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)